

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Bern, 30. Juni 2021

Argumentarium gegen die Revision des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben

1. Einleitung und Ausgangslage

Die Stempelabgabe oder Stempelsteuer ist eine vom Bund erhobene Steuer auf bestimmte Finanztransaktionen. Sie steht stellvertretend dafür, dass der Schweizer Finanzsektor keine MWST auf Produkte und Transaktionen zahlt und Kapitalgewinne nicht besteuert werden. Es gibt drei Arten von Stempelabgaben. Die Emissionsabgabe auf Eigenkapital, die Umsatzabgabe (Kauf und Verkauf von Titeln) und die Abgabe auf bestimmte Versicherungsprämien (Haftpflichtversicherung, Feuerversicherung, Kasko-Versicherung und Hausratversicherung). Seit 2009 besteht mit dem Vorschlag des früheren Nationalrats und Präsidenten der FDP, Fulvio Pelli (FDP/TI), ein Wille der bürgerlichen Abgeordneten, die Stempelsteuer schrittweise abzuschaffen. Der Bundesrat unterstützt diesen Willen zumindest teilweise.

Im Lauf der letzten Jahre stellte sich Travail.Suisse regelmässig gegen jede Aufhebung der Stempelsteuern: ein erstes Mal im Rahmen der Vernehmlassungen zur Unternehmensbesteuerungsreform. Travail.Suisse sagte schlussendlich Ja zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), das im Mai 2019 vom Volk angenommen wurde. Dies unter anderem weil man davon abgesehen hatte, die Stempelsteuer aufzuheben. Das STAF an sich führte in zahlreichen Kantonen bereits zu einer sehr starken Senkung der Steuer auf Unternehmensgewinne und begünstigt die grossen Unternehmen mit verschiedenen Steuerinstrumenten (Patentbox, zusätzliche Forschungsabzüge, Kombination von Steuererleichterungen usw.) weiter. Travail.Suisse lehnte deshalb in der Folge mit der Vernehmlassungsantwort vom 6. April 2020 die parlamentarische Initiative 09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen klar ab.

2. Abschaffung der Emissionsabgabe und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft

Wenn auch nur schrittweise, geht es – wie der Titel der oben erwähnten parlamentarischen Initiative klar zum Ausdruck bringt – **um die Abschaffung aller Stempelsteuern! Die Abschaffung aller Stempelabgaben führt zu Steuerausfällen von ungefähr 2,2 Milliarden Franken.**¹ Aus diesem Grund unterstützt Travail.Suisse das Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben.

¹ gemäss Zahlen des Eidgenössischen Finanzdepartements von 2019

Der erste Teil des Entwurfs, den das Parlament in den Schlussabstimmungen vom Freitag, 18. Juni 2021² angenommen hat, betrifft die Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Diese Abgabe wird angewandt, wenn ein Unternehmen Kapital ausgibt. Sie beträgt 1 % auf die Ausgabe von inländischen Aktien, Stammkapital oder Genossenschaftsanteilen. Aber es gibt Freigrenzen, wenn ein Unternehmen neu gegründet wird, sein Kapital erhöht oder bei Umstrukturierungen. Die Emissionsabgabe auf Eigenkapital stellt Steuereinnahmen von 250 Millionen Franken pro Jahr dar, was ein bisschen mehr als 10 % der Gesamteinnahmen aus den verschiedenen Stempelabgaben entspricht.

3. Argumente gegen die Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben

- **Die Salamtaktik.** Die geplante Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben ist ein erster Schritt in Richtung Abschaffung aller Stempelabgaben. Verfolgt man, wie das Parlament die parlamentarische Initiative 09.503 behandelt hat, besteht daran kein Zweifel. Wird jetzt dem ersten Teil des Entwurfs nicht Einhalt geboten, besteht der nächste Schritt in der Abschaffung aller Stempelabgaben.
- **Der Kapitalertrag ist in der Schweiz bereits privilegiert.** Anders als in vielen Ländern besteuert die Schweiz Kapitalgewinne nicht. Die Stempelabgaben gleichen so wenigstens zum Teil die Privilegien aus, die dem Finanzsektor gewährt werden.
- **Es ist nicht angebracht,** die grossen Unternehmen und die reichen Aktionäre noch mehr zu begünstigen, während die tiefen und mittleren Einkommen, zahlreiche Selbstständigerwerbende und mehrere Branchen mit voller Wucht von der Coronakrise getroffen wurden und ihre Auswirkungen noch lange zu spüren bekommen werden.
- **Die Nutzniesser** einer solchen Reform sind in erster Linie die multinationalen Konzerne, die Banken, die Versicherungen und die Holdings, aber **nicht die KMU**. Denn für die Gründung eines neuen Unternehmens oder die Erhöhung seines Kapitals gilt für die Emissionsabgabe eine Freigrenze von einer Million Franken. Bei der Umstrukturierung beträgt diese Steuerbefreiung sogar 10 Millionen Franken (was für Unternehmen zentral sein kann, die unter der Coronaviruskrise gelitten haben). Mit anderen Worten wird das Coronavirus als Vorwand genommen, um einen Reformentwurf wiederzubeleben, der einzig Grossunternehmen und ihre Aktionäre begünstigt.
- Werden der öffentlichen Hand in einer ersten Zeit ungefähr 250 Millionen Franken und in der Folge zwei Milliarden Franken entzogen, führt die schrittweise Abschaffung der Stempelabgaben zu einer **Kürzung der öffentlichen Leistungen** zulasten der Bevölkerung, mit unvermeidbaren Kürzungen beispielsweise in der Bildung, der Krankenkassenprämienverbilligungen, der Aufnahmestrukturen usw.
- **Die Wirtschaft könnte zudem indirekt gestraft werden,** weil die Steuerausfälle aufgrund der Abschaffung der Stempelabgaben die Ausgaben und Investitionen der öffentlichen Hand für Infrastrukturen gefährden, von denen die Wirtschaft für ihre Entwicklung abhängt.

² 120 Stimmen für die Annahme des Entwurfs, 70 Stimmen dagegen und 5 Enthaltungen im Nationalrat, 29 Stimmen für die Annahme des Entwurfs, 14 Stimmen dagegen und eine Enthaltung im Ständerat.

- **Internationale Steuervorhaben**, namentlich jenes einer Mindestunternehmenssteuer von 15 % für internationale Unternehmen, fordern die Schweiz einmal mehr heraus. Die Bundesverwaltung und einige Kantone bereiten sich bereits darauf vor, einen möglichen Attraktivitätsverlust für multinationale Konzerne zu kompensieren (verschiedene Steuerbefreiungen, neue Forschungssubventionen usw.), was sich negativ auf die öffentlichen Finanzen auswirken wird. Vor dieser für die Schweiz bereits sehr delikaten fiskalen Ausgangslage ist es keinesfalls ratsam, der öffentlichen Hand über zwei Milliarden Franken Steuereinnahmen wegnehmen zu wollen.
- **Weitere Projekte für eine Erleichterung der Unternehmenssteuern stehen vor dem Abschluss** (Zollabbau [500 Millionen Franken] und die Reform der Verrechnungssteuer [185 Millionen Franken]).
- **Es ist naiv zu glauben, dass die Aufhebung der Stempelabgaben zu einem Wachstumseffekt führt**, der einen Teil der Steuerausfälle kompensiert und Arbeitsplätze schafft. Denn auch wenn die Abschaffung der Stempelabgaben im Finanzsektor zusätzliche Arbeitsplätze schaffen sollte – sofern sie zu einer Rückführung von Anlagefonds führt, die in der Schweiz vertrieben aber im Ausland verwaltet werden, – würde sie sich durch den Leistungsabbau negativ auf die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst auswirken.